

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	
Integrationsrat	09.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Helling (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zu: Qualifizierung von Bleiberechtsberechtigten für den Arbeitsmarkt

Auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Helling (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) im Integrationsrat am 16.09.2008 zum Sachstand der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und Vermittlung in den Arbeitsmarkt von bleiberechtsberechtigten Personen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Von den derzeit 933 Personen, die über einen Aufenthaltstitel nach Bleiberecht verfügen, können bereits 367 Personen ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen. 549 Personen verfügen vorerst nur über eine bis zum 31.12.2009 befristete „Probeaufenthaltserlaubnis“ da der Lebensunterhalt noch nicht durch Erwerbstätigkeit gesichert werden kann. Von diesen 549 Personen sind 238 Personen jünger als 16 Jahre und damit in einer schulischen Ausbildung (Nachweis des Schulbesuchs ist Voraussetzung für die Aufenthaltstitelerteilung).

Die Verwaltung hat sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell und zukunftsgerichtet in Kooperation mit Trägern der Wohlfahrtspflege sowie unter zielgerichteter Einbindung der ARGE Fördermaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung initiiert, begleitet und durchgeführt.

Hier sind im Wesentlichen zwei große Zeiträume zu unterscheiden: der Zeitraum des Bleiberechtserlasses (Dezember 2006 bis September 2007) sowie der Zeitraum nach Einführung der gesetzlichen Altfallregelung in § 104 a AufenthG ab September 2007. Diese beiden Zeiträume werden nachfolgend unterschieden und die jeweiligen Maßnahmen im Ein-

zelen dargestellt.

1. Maßnahmen / Qualifizierungshilfen im Zeitraum Bleiberechtserlass (12/2006 – 09/2007)

Im Rahmen des Bleiberechtserlasses hat die Verwaltung folgende Qualifizierungshilfen angeboten und durchgeführt.

a) Deutschkurse

Vor dem Hintergrund der Bleiberechtsregelung hat die Stadt Köln zur Unterstützung langjährig geduldeter Ausländerinnen und Ausländer (potentielle Bleiberechtberechtigte) niederschwellige Deutschkurse angeboten.

Ziel der Kurse war, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum einen für den Besuch der gesetzlich vorgesehenen Integrationskurse zu qualifizieren, zum anderen durch den Spracherwerb das Selbstbewusstsein zu stärken und den Zugang zum Arbeitsmarkt zu fördern.

Insgesamt haben in den Zeiträumen 05.02.2007 bis 14.06.2007 und 20.08.2007 bis 14.01.2008 vier Deutschkurse mit insgesamt 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattgefunden.

Die Maßnahme wird derzeit in der 4. Auflage weitergeführt. Die ursprünglich allein auf Bleiberechtskandidaten - insbesondere geduldete Roma - zugeschnittene Maßnahme wurde inzwischen auf weitere Personen in den Wohnheimen mit einer Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis und erkennbaren Sprachdefiziten erweitert.

b) Projekt „Filos“

Hierbei handelt es sich trägerseitig um ein Kooperationsprojekt der Diakonie Michaelshoven und der Jugendwerkstatt Porz.

Ziel des **Projektes Filos** war die Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in den Bereichen Hotel- und Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Bautechnik und Haustechnik sowie bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Vermittlung in einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

Das im Rahmen der Förderung von 16-26jährigen Bleiberechtskandidaten unterschiedlichster Nationen im Auftrag der ARGE in Kooperation mit der Jugendwerkstatt Porz und der Diakonie Michaelshoven seit März 2007 eingerichtete **Projekt „Filos“**, das als niederschwelliges Angebot ausgelegt war und arbeitsmarktrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln soll, die die TeilnehmerInnen unabhängig ihres ausländerrechtlichen Status in die Lage versetzen sollte, sowohl in Deutschland als auch in ihrem Heimatland eine Arbeit aufzunehmen, wurde nach einjähriger Laufzeit wegen Auslaufens der Förderung der ARGE leider wieder eingestellt.

Das Projektergebnis konnte aufgrund von Personalwechsel der beteiligten Institutionen sowie der damit verbundenen Schwierigkeiten der Informationsgewinnung bisher leider noch nicht zusammengefasst werden. Die Verwaltung wird diese fehlende Information in einer weiteren Mitteilung nachholen, sobald dieses Projekt ausreichend evaluiert wurde

und damit Zahlenmaterial vorhanden ist.

c) Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt in Kooperation mit dem Kölner Beschäftigungskonsortium (vgl. Mitteilung vom 17.01.2008, Session-Nr.:5349/2007):

Auf der Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung (Session-Nr. 4428/2006) war im Februar 2007 ein befristetes Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts in Kooperation mit dem Konsortium Kölner Beschäftigungsträger (KKB) gestartet worden.

Es wurden seitens der Verwaltung 119 Personen für die Maßnahme gemeldet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllten grundsätzlich die Kriterien des IM-Erlasses zum Bleiberecht und standen im Asylbewerberleistungsbezug. Das Projekt war bis zum 30.09.2007 befristet.

Projektergebnis:

- 38 Personen gehen einer regelmäßigen Vollzeitbeschäftigung nach
- 6 Personen haben eine Teilzeitstelle bzw. eine Beschäftigung auf 400 €-Basis
- 25 Personen sind bei den Jobbörsen gemeldet
- Bei 14 Personen liegen Hindernisse vor, die einer Arbeitsvermittlung entgegenstehen wie Kinderbetreuung, Arbeitsunfähigkeit auf Grund von physischen oder psychischen Erkrankungen oder kein Interesse an Arbeitsvermittlung, da Ehepartner Arbeit gefunden hat
- 4 Personen gehen einer Schulausbildung oder einem Studium nach
- Bei den übrigen 32 Personen lag weiterhin keine oder nur eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis vor

2. Maßnahmen / Qualifizierungshilfen ab Zeitraum der gesetzlichen Altfallregelung (ab ca. 09/2007)

Mit Einführung der gesetzlichen Altfallregelung (§ 104a AufenthG) wurde vom Gesetzgeber auch der Zugang der Bleiberechtsberechtigten zu SGB II - Leistungen sichergestellt. Bei Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung von mehr als sechs Monaten endet die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Zuständigkeit Stadt Köln); für die Leistungsgewährung nach SGB II ist die ARGE zuständig.

Jede erwerbsfähige Person, die durch die ABH Köln einen Aufenthaltstitel gem. § 104a AufenthG erhalten hat, wurde mit einem persönlichen Anschreiben über die Möglichkeit des Leistungsbezuges bei der ARGE informiert und aufgefordert, dort vorzusprechen.

Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht bzw. noch nicht durch Erwerbstätigkeit sichern können, erhalten bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen eine bis zum 31.12.2009 befristete Probeaufenthaltserlaubnis. Die derzeitige gesetzliche Regelung des § 104 a AufenthG sieht für eine Verlängerung vor, dass die betreffende Person ihren Lebensunterhalt jedenfalls überwiegend durch Erwerbstätigkeit eigenständig sicherstellen kann.

Der Integration der Personen mit Probeaufenthaltserlaubnis in den Arbeitsmarkt kommt daher existentielle Bedeutung zu.

In Zusammenarbeit mit der ARGE sowie allen beteiligten Institutionen der Wohlfahrtsverbände wurde nach finanzierbaren und realistischen Projekten der beruflichen Qualifizierung gesucht. Dabei gestaltete sich insbesondere eine tragfähige Finanzierung als schwierig.

Um so erfreulicher ist es, dass es unter Federführung der ARGE Köln nunmehr gelungen ist, über das – im folgenden näher beschriebene Konzept – **„Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“** Projekte unterschiedlicher Träger zum **01.11.2008** aus ESF-Mitteln zu finanzieren und zu realisieren.

Unter ESF versteht man den Europäischen Sozialfond. Hier werden vielfältige Programme, u.a. das Programm XENOS aufgelegt, aus denen berufliche Qualifizierungsmaßnahmen wie hier für den Kreis der zu qualifizierenden Bleiberechtsberechtigten finanziert werden können.

Das Förderprogramm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Xenos soll den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt verbessern. Bundesweit sollen 35 Beratungsnetzwerke eingerichtet werden. Das ESF-Programm unterstützt den Aufbau von Netzwerken auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften (ArGen). Möglichst vielen Begünstigten soll zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit verholfen werden. Die Netzwerke sollen in Zusammenarbeit mit Unternehmen durch berufsbegleitende Qualifizierung die dauerhafte Beschäftigung der Zielgruppe sichern.

Das **„Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“** hat unter der Federführung der ARGE Köln hierzu einen entsprechenden Antrag beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS gestellt und die Zusage für den **Projektbeginn zum 01.11.2008** erhalten.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms wird in Köln unter der Federführung der ARGE Köln und weiteren sechs Trägern das „Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“ aufgebaut. Die ARGE Köln ist Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin. Sie übernimmt die Projektleitung und -koordination für das Gesamtprojekt mit den Teilprojekträgern:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.,
- Diakonie Michaelshoven,
- KKB Kölner Konsortium Kölner Beschäftigungsträger,
- VHS Köln Qualifizierung und Beschäftigungsförderung,
- Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation (BiKuP) und
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT).

Eine zusammenfassende Übersicht der ARGE Köln zu den Inhalten der einzelnen Projekte ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Das Netzwerk richtet sich an Bleibeberechtigte und Flüchtlinge aller Altersklassen mit Zugang zum Arbeitsmarkt in Köln unter Einbeziehung der umliegenden Kommunen. Die einzelnen Projektträger tragen mit den Beiträgen ihres Zuständigkeitsbereichs zum Gelingen der Integration in die Erwerbstätigkeit bei. Ziel ist, die Integration von 1000 Flüchtlingen in den allgemeinen Arbeitsmarkt personenbezogen zu unterstützen und zu fördern, damit sie in die Lage versetzt werden, einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit nachzugehen,

von Transferleistungen unabhängig zu werden und ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten.

Schwerpunkte des Netzwerkes bilden arbeitsmarktbezogene Beratung, Erhöhung der Beschäftigungschancen, Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen durch berufliche Orientierung und Qualifizierung, betriebliche Trainingsmaßnahmen und Entwicklung einer beruflichen Qualifizierung in Bildungsstätten des Handwerks, Sensibilisierung und Gewinnung von relevanten Arbeitsmarktakteuren und Betrieben.

Die Ziele und Aktivitäten des „Kölner Netzwerkes für Flüchtlinge und Arbeit“ werden eng vernetzt mit dem unter der Federführung des Diözesan-Cartiasverband für das Erzbistum Köln e.V. beantragten zweiten ESF -Netzwerk „Bunt in die Zukunft – Kölner Netz für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“. Teilprojektpartner dieses Netzwerkes sind:

- Caritas für die Stadt Köln e.V.
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V.
- Flüchtlingsrat NRW e.V.

Das zweite Netzwerk fokussiert seine Projektaktivitäten auf beratende und qualifizierende Maßnahmen, um diese Zielgruppe in Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln. Gezielte Aktionen und Informationen sollen zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit führen.

Die Projektlaufzeit ist auf zwei Jahre angelegt, vom 01.11.2008 bis 31.10.2010.

Wie bereits oben dargelegt, hat der überwiegende Teil der bleiberechtsberechtigten Personen vorerst eine Probeaufenthaltsgenehmigung bis zum 31.12.2009. Wie im Anschluss an diesen Probeaufenthalt aufenthaltsrechtlich zu entscheiden ist, hängt von den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab. Nach derzeitiger Gesetzeslage kann in den in § 104a Abs. 6 AufenthG genannten Härtefällen trotz fehlender Sicherung des Lebensunterhalts der Aufenthalt verlängert werden.